



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Schulgemeinde**
 - 1.1 Genehmigung der Gebührenverordnung der Schulgemeinde Urdorf: Genehmigt
 - 1.2 Budget 2019 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 62%: Genehmigt
- 2. Politische Gemeinde**
 - 2.1 Kantonsschule Limmattal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (Umzonungsvorlage): Genehmigt
 - 2.2 Privater Gestaltungsplan «Areal Senn»: Genehmigt
 - 2.3 Budget 2019 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 56%: Genehmigt

Die Versammlungsprotokolle können nach der Prüfung und Unterzeichnung durch die Stimmzähler im Gemeindehaus eingesehen werden.

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert 5 Tagen schriftlich mit Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss dem Verwaltungsverfahrensgesetz geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs gemäss Verwaltungsverfahrensgesetz erhoben werden. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Rekurschrift ist beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, einzureichen.

Urdorf, 10. Dezember 2018

Die Behörden